



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

BBU-Preisspiegel 2026, Müllentsorgungspreise in Brandenburg und Berlin

Die Müllentsorgung wurde in Brandenburg zu Beginn des Jahres 2026 im Durchschnitt erneut teurer, in der Mehrzahl der Städte und Gemeinden blieben die Gebühren gegenüber dem Vorjahr jedoch unverändert. In Berlin blieb der Mischpreis nahezu konstant.

05.10.2026

Datenportal -
Artikel

Fortgesetzter Aufwärtstrend bei regional sehr unterschiedlicher Entwicklung

In **Brandenburg** kostete die Müllentsorgung für das BBU-Modellhaus zum 1. Januar 2026 im Durchschnitt 58,04 Euro je Kubikmeter. Das entspricht einem Anstieg von 2,24 Euro je Kubikmeter beziehungsweise 4,0 Prozent verglichen mit dem Vorjahreswert von 55,80 Euro je Kubikmeter⁽¹⁾. Damit setzt sich der kontinuierliche Aufwärtstrend der vergangenen Jahre fort, wobei die Dynamik im Vergleich zum Vorjahr sogar wieder leicht zugenommen hat.

Dabei kam es auch zum Stichtag am 01.01.2026 für die Mehrheit der aufgeführten Städte und Gemeinden in Brandenburg – konkret für 22 der 36 erfassten Orte – nicht zu einer Gebührenänderung verglichen mit dem Vorjahreswert am 01.01.2025. Der Durchschnittsanstieg geht damit auf eine begrenzte Zahl deutlicher Erhöhungen in einzelnen Entsorgungsgebieten zurück. Den mit Abstand markantesten Preisanstieg von 19,2 Prozent auf nunmehr 61,42 Euro je Kubikmeter gab es in Bad Liebenwerda, Elsterwerda, Finsterwalde, Großräschen, Herzberg (Elster), Lauchhammer, Schwarzheide und Senftenberg. Moderatere Anstiege von jeweils 3,7 Prozent auf 56,55 Euro je Kubikmeter verzeichneten Hennigsdorf, Oranienburg und Zehdenick.

Müllentsorgungspreise: Land Brandenburg und Berlin (Teil 1)

BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus.

Müllaufkommen von 96,3 m³ für das Modellhaus je Jahr



Stadt bzw. Gemeinde ¹	Mischpreis je m ³ (Stand 01.01.2026)	Mischpreis- veränderung seit 01.01.2025	Tendenz
Angermünde ²	67,25 €	-	→
Bad Liebenwerda ³	61,42 €	+19,2 %	↗
Bernau bei Berlin ⁴	67,10 €	-1,1 %	↘
Blankenfelde-Mahlow ⁵	36,32 €	-	→
Calau ⁶	56,81 €	-	→
Cottbus ⁷	63,02 €	-	→
Eberswalde ⁴	67,10 €	-1,1 %	↘
Elsterwerda ³	61,42 €	+19,2 %	↗
Finstertal ³	61,42 €	+19,2 %	↗
Forst (Lausitz) ⁸	69,00 €	-	→
Großräschen ³	61,42 €	+19,2 %	↗
Guben ⁸	69,00 €	-	→
Hennigsdorf ⁹	56,55 €	+3,7 %	↗
Herzberg (Elster) ³	61,42 €	+19,2 %	↗
Jüterbog ⁵	36,32 €	-	→
Königs Wusterhausen ⁵	36,32 €	-	→
Kyritz ⁹	68,78 €	-	→
Lauchhammer ³	61,42 €	+19,2 %	↗
Lübben (Spreewald) ⁶	56,81 €	-	→
Lübbenau/ Spreewald ⁶	56,81 €	-	→
Luckau ⁶	56,81 €	-	→
Luckenwalde ⁵	36,32 €	-	→

Quelle: BBU-Preisspiegel

© BBU

↗Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2026

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU und Bestätigung durch die Entsorger.

↗ Preisanstieg $\geq 1\%$ ggü. VJ ↘ Preissenkung $\leq -1\%$ ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2025

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU und Bestätigung durch die Entsorger.

Der Mischpreis wird ohne die Gebühr "Holservice" berechnet, weil die Mehrheit der betreffenden Entsorger mitgeteilt hat, dass dieser Service nur in Ausnahmefällen genutzt wird.

Preisrückgänge blieben die Ausnahme: In Bernau bei Berlin und Eberswalde sank der Mischpreis um 1,1 Prozent auf 67,10 Euro je Kubikmeter. Deutlicher fiel der Rückgang in der Landeshauptstadt Potsdam aus, wo die Gebühren um 6,2 Prozent auf 46,96 Euro je Kubikmeter zurückgingen.

Am günstigsten ist die Müllentsorgung auf Basis der Entsorgerangaben weiterhin in Blankenfelde-Mahlow, Jüterbog, Königs Wusterhausen, Luckenwalde, Ludwigsfelde und Wildau, wo der Mischpreis jeweils wie im Vorjahr bei 36,32 Euro je Kubikmeter liegt. Am meisten für die Müllentsorgung muss dagegen in Forst (Lausitz), Guben und Spremberg gezahlt werden, wo die Müllentsorgung unverändert 69,00 Euro je Kubikmeter kostet. Aber auch in Kyritz, Neuruppin und Wittstock/Dosse mit jeweils 68,78 Euro je Kubikmeter sowie in Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin mit jeweils 67,25 Euro je Kubikmeter sind die Preise im Vergleich zum brandenburgischen Durchschnitt verhältnismäßig hoch.

Müllentsorgungspreise: Land Brandenburg und Berlin (Teil 2)

BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus.

Müllaufkommen von 96,3 m³ für das Modellhaus je Jahr



Stadt bzw. Gemeinde ¹	Mischpreis je m ³ (Stand 01.01.2026)	Mischpreis-veränderung seit 01.01.2025	Tendenz
Ludwigsfelde ⁵	36,32 €	-	→
Neuruppin ¹⁰	68,78 €	-	→
Oranienburg ⁹	56,55 €	+3,7 %	↗
Potsdam ¹¹	46,96 €	-6,2 %	↘
Prenzlau ²	67,25 €	-	→
Schwarzheide ³	61,42 €	+19,2 %	↗
Schwedt/Oder ²	67,25 €	-	→
Senftenberg ³	61,42 €	+19,2 %	↗
Spremberg ⁸	69,00 €	-	→
Templin ²	67,25 €	-	→
Vetschau/ Spreewald ⁶	56,81 €	-	→
Wildau ⁵	36,32 €	-	→
Wittstock/Dosse ⁹	68,78 €	-	→
Zehdenick ⁹	56,55 €	+3,7 %	↗
Ø Brandenburg ^{12,13}	58,04 €	+4,0 %	↗
Berlin ¹⁴	35,03 €	-	→

Quelle: BBU-Preisspiegel

© BBU

↗Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘Preissenkung <= -1% ggü. VJ
→ Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2026

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU und Bestätigung durch die Entsorger.

↗Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2025

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU und Bestätigung durch die Entsorger.

Der Mischpreis wird ohne die Gebühr "Holservice" berechnet, weil die Mehrheit der betreffenden Entsorger mitgeteilt hat, dass dieser Service nur in Ausnahmefällen genutzt wird.

Anmerkungen:

¹ Die Versorger der einzelnen Städte und Gemeinden können dem [Anhang im Downloadbereich](#) des Artikels entnommen werden.

² Gemäß Angaben des Entsorgers ist in der Grundgebühr die mengenmäßig unbegrenzte Erfassung der Garten- und Parkabfälle enthalten und dem Bürger entstehen keine weiteren Kosten. Die genannten Abfälle werden mittels Wertstoffannahmehöfe (WAH) über den gesamten Landkreis erfasst. Weiterhin können Problemabfälle (Sonderabfälle aus Haushaltungen) zusätzlich zum Schadstoffmobil täglich auf dem WAH Prenzlau abgegeben werden. Auch diese Leistung ist Bestandteil der Grundgebühr.

³ In der personenbezogenen Festgebühr sind alle Kosten der Sperrmüll-, Papier- und Schadstoffentsorgung bereits enthalten und können in Anspruch genommen werden. Bei Sperrmüll ist die Abholmenge auf 6 m³ je Anmeldung begrenzt. Außerdem besteht die Möglichkeit der kostengünstigeren Entsorgung mit zwei 660-l-Restmüllbehältern statt mit einem 1.100-l-Restmüllbehälter.

⁴ Für Behälter, die über 15 Meter von der nächsten zu befahrenen Straße entfernt stehen, wird eine Servicegebühr für die 240l Restmülltonne in Höhe von 49,20 € pro Jahr laut Satzung erhoben. Dieser Service ist für die 1100-l-Behälter nicht vorhanden. Hierfür werden stattdessen extra ausgehandelte Verträge mit den einzelnen Grundstücksbesitzern geschlossen. Daher wird bei der Modelrechnung angenommen, dass die 1100-l-Behälter durch die Eigentümer*innen vor deren Entleerung zur Straße befördert wurden. Für die Restabfallentsorgung stehen für die Bürger*innen 60l, 80l, 120l, 240l und 1100l Behälter zur Verfügung. Weiterhin werden im Landkreis nur 120l Bioabfallbehälter aufgestellt und geleert. Diese sind in der Regel kostenlos. Abhängig von der Abholentfernung kann allerdings eine Service-Gebühr fällig werden.

⁵ In dem personenbezogenen Grundbetrag sind alle Kosten der haushaltsnahen Sperrmüll-, Papier-, E-Schrott-, Altreifen-, Schrott- und Schadstoffabholung sowie -entsorgung bereits enthalten und können in Anspruch genommen werden. Bei Sperrmüll ist die Abholmenge auf 3 m³ je Anmeldung begrenzt, bei Altreifen auf 5 Reifen pro Jahr.

⁶ Bei der Berechnung wurde von einem städtischen Mehrgeschosswohnungsbau ausgegangen. Diese Entsorgungspunkte werden wöchentlich angefahren, auch die Entleerung erfolgt wöchentlich, was auch für Behälter zutrifft, die sonst alle 14 Tage geleert werden, wie 80-, 120- und 240-l-Behälter. Leerungen im Bereich von Mehrgeschosswohnungsbau im ländlichen Raum finden dagegen nur alle 14 Tage statt, generell dann aber unter Bereitstellung eines größeren Behältervolumens.

⁷ Gemäß Mitteilung der Stadt Cottbus wird eine behälterbezogene, linear gestaffelte Abfallgebühr erhoben. In dieser Gebühr sind die Kosten der abfallwirtschaftlichen Leistungen, die Bioabfallsammlung und Verwertung, die Sperrmüllentsorgung (Holsystem, Bringsystem über Wertstoffhöfe), die Entsorgung gefährlicher Abfälle (über Schadstoffmobil und stationäre Annahmestelle, Wertstoffhöfe), Altpapiersammlung/-verwertung, Holsystem Schrott/E-Schrott, Betreibung von 3 Wertstoffhöfen (kostenlose Nutzung der Wertstoffhöfe für Anlieferer), die Abfallberatung, Annahme von Grünschnitt/Laub und Strauchwerk sowie die Verwertung, Entsorgung von Autowracks, Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll, wilden Ablagerungen und mineralischen Abfällen, Behälterdienst (An-, Ab- und Ummeldungen), Behältermiete, Behälterkippen, etc. eingerechnet. Es werden keine gesonderten Gebühren für Einzelleistungen erhoben. In der Behältergebühr sind damit alle Leistungen der Abfallwirtschaft eingerechnet und alle Kosten bereits abgedeckt.

⁸ Die Behältermietgebühr beträgt 2,61 €/240l und 17,14 €/1.100l (jeweils Normalmiete ohne Schwerkraftschloss). Der Leerungsrhythmus bei 240l-Behältern ist 14-täglich. Es wird ein Tarif für Bioabfall angeboten. Die Biotonne kann abgelehnt werden, bei Inanspruchnahme werden jeweils 8 Leerungen je aufgestelltem Behälter vorab berechnet, die Anzahl der Behälter ist nicht personenabhängig (8 x 2,71 €/120l und 8 x 5,42 €/240l – Pflichtleerungsvolumen, kein Mindestvolumen in Grundgebühr!). Die Grundgebühr für den Wohnbereich ist unabhängig von der Nutzung der Biotonne 64,01 €/Person. Bei Wahl der Biotonne werden im Jahresabfallgebührenbescheid (im Februar 2025) für 2025 21,68 €/120l bzw. 43,36 €/240l für 8 Pflichtleerungen vorab berechnet, welche verbraucht werden können. Zusatzleerungen der Biotonne werden in 2026 nachberechnet, die nicht verbrauchten Pflichtleerungen der Biotonne können nicht erstattet werden. (Achtung! Die Beträge Pflichtleerungsgebühr (8 Stück) und Leerungsgebühr Zusatzvolumen (Stück) für Biotonne weichen aufgrund von Rundung ab. Abrechnung erfolgt auf Grundlage eines Literpreises von 0,022601 €/l.)

⁹ Der Mischpreis des Vorjahres zum 01.01.2025 wurde nachträglich von 55,13 Euro je Kubikmeter auf 54,53 Euro je Kubikmeter angepasst.

¹⁰ Für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin werden flächendeckend Bioabfallbehälter zur Verfügung gestellt, hierbei fallen für den Nutzer lediglich die tatsächlichen Leerungskosten an. Mit dem Grundbetrag für die Entsorgung des Restabfalls, sind die Kosten für die Sperrmüllentsorgung (inklusive 2 Abholungen p.a. und die Andienung von Sperrmüll direkt auf den Umladestationen), die jährliche Grünschnittsammlung, die Schadstoffsammlung (2 mal p.a.) sowie die Weihnachtsbaumsammlung abgegolten.

¹¹ Die Stadt Potsdam hat den BBU darüber informiert, dass es sich bei der personenbezogenen Grundgebühr um eine Pauschalgebühr für die Abdeckung der haushaltsnahen Altpapiersammlung sowie von (unbegrenzt in Anspruch zu nehmenden) Leistungen der Sperrmüll-, Schrott-, Elektroaltgeräteabfuhr als auch für den Betrieb der Wertstoffhöfe und den Einsatz des Schadstoffmobils handelt, für die keine gesonderten Gebühren erhoben werden. Ebenso enthalten sind die Weihnachtsbaumabfuhr sowie die saisonale Grünabfallsammlung (Frühjahr, Herbst) über öffentliche Containerstandorte sowie der kommunale Anteil an der Wertstofftonne (Gelbe Tonne+). In den Leistungsgebühren Bioabfall ist die zweimalige Behälterreinigung (Frühjahr, Herbst) enthalten.

¹² Die Zusammenstellung an Städten und Gemeinden, auf denen der Mittelwert basiert, schwankt von Jahr zu Jahr leicht.

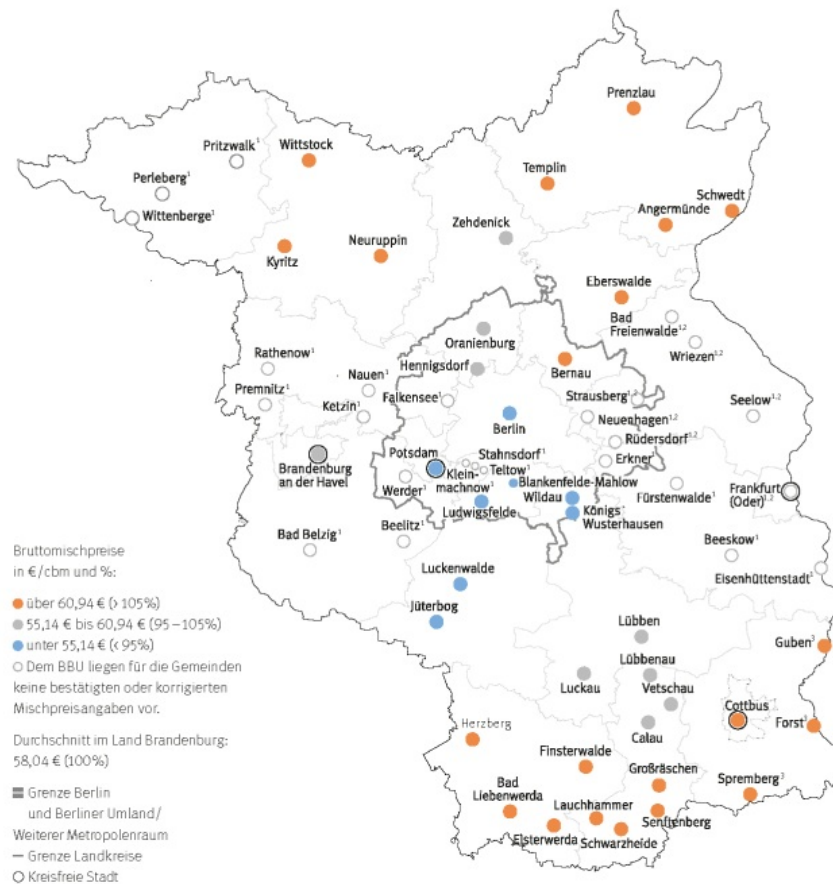
¹³ Der Vorjahreswert und damit zusammenhängende totale und relative Differenzen wurden nachträglich insoweit angepasst, dass sich die Größen auf dieselben Städte und Gemeinden beziehen wie der aktuell ausgewiesene Mittelwert für den 01.01.2026. Dies erhöht die Aussagekraft des Vergleichs deutlich. Aus diesem Grund weicht aber auch der Mittelwert für den 01.01.2025 in der Regel immer leicht von dem im Vorjahr für diese Sparte publizierten Durchschnittswert ab.

¹⁴ Gegenüber den Städten München, Potsdam und Stuttgart ist die Papierentsorgung in Berlin kostenpflichtig. Mit der Entsorgung der blauen Papiertonne kann die BSR-Tochtergesellschaft Berlin Recycling GmbH beauftragt werden.

Für das BBU-Modellhaus in Brandenburg müsste das Wohnungsunternehmen beim teuersten Anbieter 32,68 Euro je Kubikmeter mehr bezahlen als beim günstigsten Anbieter – eine Differenz von 90,0 Prozent. Die Spannweite, beziehungsweise der Unterschied zwischen dem günstigsten und dem teuersten Entsorgungsgebiet hat sich damit gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht ausgeweitet.

In Berlin lag der Mischpreis je Kubikmeter Müll zum 1. Januar 2026 bei 35,03 Euro je Kubikmeter und blieb damit gegenüber dem Vorjahreswert von 35,07 Euro je Kubikmeter praktisch unverändert. Für die Müllentsorgung hätte zum Stichtag ein Wohnungsunternehmen für das BBU-Modellhaus in Potsdam 11,93 Euro mehr je Kubikmeter Müll zahlen müssen als in Berlin. Damit ist der Mischpreis für das BBU-Modellhaus in Berlin um 25,4 Prozent günstiger als in Potsdam. Der Preisvorteil Berlins gegenüber Potsdam ist gegenüber dem Vorjahr allerdings kleiner geworden, weil die Potsdamer Gebühren für diese Sparte gesunken sind.

DURCHSCHNITTliche PREISE BZW. GEBÜHREN FÜR MÜLLENTSORGUNG
im Land Brandenburg nach Städten und in Berlin am 01.01.2026



¹ Dem BBU liegen für diese Kommune keine bestätigten Mischpreise vor.

² Die Abfallgebühren werden unter anderem über eine gewichtsbezogene Komponente ermittelt. Diese Gebührenstruktur bewirkt einen vergleichsweise günstigen Preis. Ein Vergleich mit den volumenbasierten Preisen ist somit nicht möglich.

³ Die Berechnung für die Müllentsorgung weicht von der BBU-Methodik ab.

Grafik: BBU

© BBU

(¹) Der mittlere Vorjahresmischpreis wurde insoweit angepasst, dass er sich auf dieselben Städte und Gemeinden bezieht, wie der aktuelle mittlere Mischpreis vom 01.01.2026. Zusätzlich wurden – insofern in der Tabelle des Artikels ausgewiesen – nachträglich umgesetzte Korrekturen einzelner Preise für das Jahr 2025 durch die Ver- und Entsorger berücksichtigt.

Weitere Artikel zu den Ergebnissen des BBU Preisspiegels 2026 finden Sie hier:

[Zusammenfassung des BBU- Preisspiegels 2026](#)
[Preisentwicklung für das BBU-Modellhaus](#)
[Fernwärme](#)
[Erdgas](#)

Haushaltsstrom

Heizöl

Wasserversorgung und Wasserentsorgung

Grundsteuer B

Teilnahmestatistik der Ver- und Entsorger in Brandenburg

Angaben zum Modellhaus

Rückblick: Zusammenfassung des BBU- Preisspiegels 2025

<https://bbu.de/beitraege/bbu-preisspiegel-2026-muellentsorgungspreise-brandenburg-und-berlin>